Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/20 89/15/0031

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1989

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §64 Abs1;

Rechtssatz

Aus einer zum Feststellungszeitpunkt des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes bestehenden Verpflichtung zur Prüfung des aktienrechtlichen Jahresabschlusses kann noch keineswegs auf das Entstehen eines konkreten Entgeltanspruches für erst noch zu erbringende Prüfungsleistungen geschlossen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989150031.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at